

Vorlagen-Nr. UTA 6.1.2.2020



Beratungsunterlage zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik	Sitzungstag: 29. September 2020
Ansprechpartner/-in: Telefon:	Herr Loritz Frau Dörfler 0781 805 1312 0781 805 6282

Pkt. 1.2 der Tagesordnung

Tarifreform 2021

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, das vorliegende Konzept der Tarifreform 2021 zu beschließen.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, die für die Umsetzung der Tarifreform 2021 erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 4,6 Millionen Euro ab August 2021 im Doppelhaushalt 2021 / 2022 einzustellen.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, die erforderlichen Mittel für das Aussetzen der Tarifierhöhung des Jahres 2020 in Höhe von 670.000 Euro in den Doppelhaushalt 2021 / 2022 einzustellen.

II. Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Mobilität ist eines der Grundbedürfnisse der Bevölkerung. Dies spiegelt sich in der großen Anzahl von Fahrzeugen auf den Straßen im Ortenaukreis wieder. Um die schädlichen Emissionen weiter zu senken, ist eine massive Reduzierung des Individualverkehrs im Wesentlichen durch eine Verlagerung auf den ÖPNV unumgänglich.

Neben dem Angebot ist die Preisgestaltung der entscheidende Aspekt für die Wahl des Verkehrsmittels. Eine Vereinfachung der Tariflandschaft und die Absenkung der Tarife steigert die Attraktivität des Gesamtsystems und kann weitere Kundenpotentiale erschließen. Aus diesem Grund hatte Herr Landrat Scherer im Jahr 2017 im ersten Schritt eine Reduzierung von 7 auf nur noch 3 Preisstufen umgesetzt. Zuletzt wurden im Jahr 2019 rund 37,6 Millionen Fahrgäste im TGO-Gebiet befördert (Quelle: TGO-Jahreskennzahlen 2019). Diese Zahl soll weiter gesteigert werden.

Auf die zweite Initiative von Herrn Landrat Scherer hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der TGO die Möglichkeit einer weiteren Tarifstufenreform geprüft. Von der TGO wurden drei Varianten für eine Ausgestaltung der Reform ausgearbeitet. In der Sitzung des TGO-Beirates am 28. Mai 2020 wurden diese Vorschlagsvarianten eingebracht und diskutiert. Im Rahmen der Sondersitzung der Nahverkehrskommission am 17. Juli 2020 wurde das nun vorliegende Konzept vorgestellt und vom Gremium als Grundlage für die Herbeiführung der politischen Entscheidungen begrüßt.

Neben der Absenkung der Tarife besteht von mehreren Großen Kreisstädten Interesse an der Einführung eines „Einers“. Dabei handelt es sich um ein von den Städten subventioniertes Angebot für Einzelfahrten. Im Zuge von entsprechenden Gesprächen wurden weitere Eingaben zur

Tarifstufenreform gemacht.

Aus den planerischen und politischen Aspekten wurde das vorliegende Konzept als Grundlage für die politische Entscheidung erarbeitet.

A. Folgende Änderungen an der bisherigen Tarifgestaltung werden in dem Konzept vorgeschlagen:

1. Reduzierung und Neubenennung der Tarifzonen

Mit der Reduzierung auf nur noch 6 großflächige Zonen wird die Übersichtlichkeit für den Kunden deutlich verbessert. Durch die regionale Benennung wird die schnelle Orientierung vereinfacht. Die bisherige Einteilung in 3 Preisstufen wird im Zeitkartenbereich (ohne Schülermonatskarte und Seniorenticket) beibehalten (Anlage 1 Karte Tarifgebiet).

Vom TGO-Beirat wurde dabei der Verwaltung der Auftrag erteilt, die Gestaltung der Tarifzonen so vorzunehmen, dass Offenburg aufgrund seiner Funktion als Oberzentrum von jedem Ort im Landkreis aus mit maximal zwei Preisstufen erreicht werden kann. Der Bahnhof Appenweier, dem aufgrund seiner überregionalen Bedeutung für den Pendler- und Reiseverkehr ein Sonderstatus zukommt, soll zonenneutral werden. Dadurch wird erreicht, dass für Fahrten über Appenweier hinweg keine neue Preisstufe ausgelöst wird. Für Fahrten, die in Appenweier beginnen oder enden, wird ebenfalls keine neue Tarifzone ausgelöst. Hierdurch ergibt sich in der überwiegenden Zahl der Beförderungsfälle eine Reduzierung der Preisstufen, wodurch sich ein entsprechender Fehlbetrag bei den Zeitkarten und Mindereinnahmen bei den Einzelfahrkarten ergeben.

2. Absenkung und Erweiterung des Einzelfahrscheins

Der Einzelfahrschein soll von bislang 2,65 Euro auf 2,50 Euro abgesenkt werden. Gleichzeitig wird seine Gültigkeit auf die Preisstufe 2 ausgeweitet. Damit wird erreicht, dass Härten, die im Kurzstreckenbereich durch die Überschreitung einer Tarifzongrenze entstehen würden, vermieden werden (Anlage 2 Tabelle Tarifgestaltung).

3. Einführung eines Schülertickets mit Netzwirkung

Kernstück der Reform soll die Einführung einer Schülermonatskarte mit Netzwirkung für 30 Euro im Abo und 34,50 Euro im Barverkauf sein. Damit wird das bisherige Tarifniveau bei gleichzeitiger Ausweitung des Gültigkeitsbereichs deutlich abgesenkt. Aus Sicht der Verwaltung sollte dieses Angebot zu einer Absatzsteigerung führen. Weiter entfällt bei diesem Angebot der Verwaltungsaufwand für die Abwicklung der Berechtigungsausweise in den Schulsekretariaten, bei den Schulträgern und den Verkehrsunternehmen.

4. Preisgestaltung der Monatskarte

Die Monatskarte im Abonnement (Annahme von 40 Fahrten pro Monat) für derzeit 45,30 Euro bzw. das Jobticket für derzeit 40,95 Euro darf nicht über 40 Euro liegen, um gegenüber dem „Einer“ bestehen zu können. Eine Abwanderung aus dem Abonnement zum „Einer“ hätte den Effekt, dass der Zuschussbedarf durch die Großen Kreisstädte mit dem entsprechenden Angebot des „Einers“ deutlich steigen würde. Das Jobticket wird auf einen Preis von 35 Euro in Preisstufe 1 (zuvor 39,70 Euro), 45 Euro in Preisstufe 2 (zuvor 53,40 Euro) und 55 Euro in Preisstufe 3 (zuvor 67,00 Euro) abgesenkt. Da viele Betriebe in der Ortenau ihren Mitarbeitern einen Zuschuss zum Jobticket von bis zu 25 Euro monatlich gewähren, wäre so ein Jobticket mit einem monatlichen Eigenanteil von nur noch 10 Euro sehr attraktiv. Das Seniorenticket wird beibehalten und auf einen Preis von 47,50 Euro als Netzkarte festgesetzt. Für Nutzer, die überwiegend in Preisstufe 1 unterwegs sind, lohnt sich dann der Wechsel in das Jahreskartenabonnement für monatlich 37,00 Euro.

B. Finanzierungsbedarf

1. Anhand der Verkaufszahlen aus dem Jahr 2019 und der Auswertung der genutzten Relatio-

nen wurden von der TGO die in den jeweiligen Preisstufen zu erwartenden Stückzahlen ermittelt.

Dabei handelt es sich um eine Prognose, die nach 12 Monaten im Echtbetrieb evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden muss.

Auf Basis der oben genannten Vorschläge ergibt sich voraussichtlich ein benötigter Tarifzuschuss in Höhe von jährlich 4,6 Millionen Euro. Dieser Tarifzuschuss muss für alle Folgejahre mit der durchschnittlichen, prozentualen Tarifentwicklung fortgeschrieben werden, da andernfalls das Tarifniveau nicht gehalten werden könnte und überdurchschnittliche Preiserhöhungen notwendig wären.

Im Rahmen der Sitzung des TGO-Beirats am 28. Mai 2020 wurde die reguläre Tarifierhöhung zum 1. August 2020 in Höhe von 2,9 Prozent (entspricht einer Einnahmeerwartung von rund 670.000 Euro) grundsätzlich akzeptiert, jedoch der Beschluss gefasst, dass diese Kosten nicht durch eine Preiserhöhung ab August 2020 an den Kunden weitergegeben werden sollen. Begründet wurde diese politische Entscheidung damit, dass im Zuge der Corona-Pandemie viele Bürgerinnen und Bürger finanzielle Einschnitte verkraften müssten und eine Preissteigerung daher zum jetzigen Zeitpunkt ein falsches Signal sei. Dadurch ergibt sich ein zusätzlicher Tarifzuschussbedarf ab August 2020 in Höhe von voraussichtlich rund 670.000 Euro.

2. Zur Finanzierung stehen die im Rahmen der ÖPNV-Finanzierungsreform ab dem Jahr 2021 steigenden Mittel nach § 15 ÖPNVG BW zur Verfügung. Diese werden nach derzeitigem Informationsstand von derzeit 3,5 Millionen Euro in drei Schritten von jeweils rund 1,1 Million Euro bis zum Jahr 2023 auf rund 7 Millionen Euro erhöht. Die entsprechende gesetzliche Regelung wird derzeit vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg vorbereitet und voraussichtlich im Dezember 2020 im Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein. Von diesen Mitteln sind 3,5 Millionen Euro gebunden, die gemäß der Satzung des Ortenaukreises über die Rabattierung von Zeitkarten in Ausbildungsverkehr im Rahmen des Ortenautarifs an die Verkehrsunternehmen auszuschütten sind. Somit verbleiben für die Finanzierung der Tarifstufenreform voraussichtlich im Jahr 2021 rund 1,1 Millionen Euro, im Jahr 2022 rund 2,2 Millionen Euro und ab dem Jahr 2023 rund 3,5 Millionen Euro.
3. Das Land Baden-Württemberg fördert Maßnahmen zur Tarifvereinfachung und – absenkung mit einem Zuschuss in Höhe von jährlich einem Sechstel des Zuschussbedarfs im ersten Jahr der Umsetzung. Vom Verkehrsministerium wurde bereits eine erste grundsätzlich positive Einschätzung signalisiert. Es wird mit einer Förderung von jährlich rund 750.000 Euro für die Jahre 2021 bis 2026 gerechnet.

C. Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Absenkung des Preisniveaus steigt die Attraktivität des ÖPNV, was aus Sicht der Verwaltung den erhofften Zuwachs an Fahrgästen zur Folge haben wird. Letztlich kann dieser Effekt erst im Rahmen des Echtbetriebs festgestellt werden.

Eine Steigerung der Attraktivität des ÖPNV ist unerlässlich, um einen echten Anreiz zum Verzicht auf den Individualverkehr zu setzen. Mit einer Absenkung der Tarife wird dieser Anreiz gesteigert.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einführung des Schülernetztickets besonders wichtig, da die Schüler die ÖPNV-Nutzer der Zukunft sind, durch die Nutzung einer Netzkarte die Vorteile des ÖPNV nicht nur im Schul-, sondern auch im Freizeitverkehr erleben und damit auch dauerhaft als Kunden gebunden werden können. Die deutliche Reduzierung des Verwaltungsaufwands für die Schulträger, die Schulsekretariate und die Verkehrsunternehmen wird dabei ebenfalls begrüßt.

Die Vereinfachung der Zonen macht die Tariflandschaft nicht nur übersichtlicher. Sie hat auch den positiven Effekt, dass insbesondere innerhalb der Tarifzonen, in denen sich der überwiegende Teil der interkommunalen Verkehrsströme darstellt, ein deutlich niedrigerer Preis zu be-

zahlen ist. Dies wirkt sich insbesondere im ländlichen Raum positiv aus.

In der Sondersitzung der Nahverkehrskommission am 17. Juli 2020 wurde die Planung vorgestellt. Die Kommission signalisierte ihre Zustimmung zu dem Entwurf.

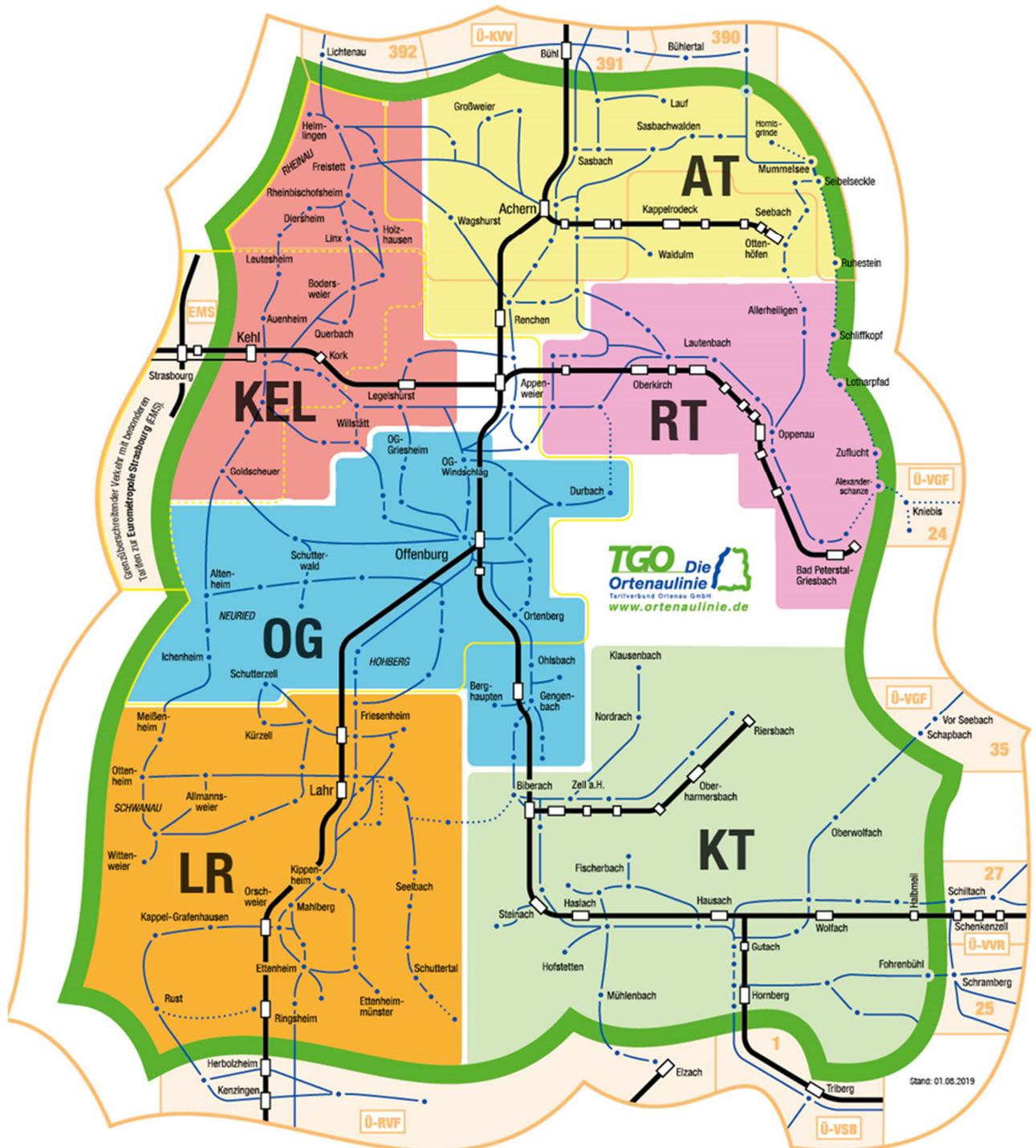
Anlage 1: Karte Tarifgebiet

Anlage 2: Tabelle Tarifgestaltung

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

Karte Tarifgebiet



Tarifgestaltung

Fahrkarten	Preisstufe	1 Kurzstrecke 1 Zone	2 Mittelstrecke 2 Zonen	3 Langstrecke ab 3 Zonen
„Einer“ (Kurzstreckenfahrkarte Bus & Tram)		1,00 €	(Gültigkeit und Vertrieb nur in den anererkennenden Städten und Gemeinden.)	
Einzelfahrkarte		2,50 €	2,50 €	3,20 €
Einzelfahrkarte Kind (6-14 Jahre)		1,70 €	1,70 €	2,70 €
Schul- Kindergartengruppe (für Gruppen ab 10 Personen)		1,40 €	1,40 €	2,10 €
Punktekarte (20 Punkte für 17,00 €)		1,70 € 2 Punkte	1,70 € 2 Punkte	2,55 € 3 Punkte
Ortenaukarte Tageskarte für 1 Person		5,00 €	7,00 €	8,00 €
Wochenkarte		18,50 €	21,50 €	26,50 €
Monatskarte		52,00 €	62,00 €	72,00 €
Jahreskarte-Abo (Jahresvertrag, mtl. Teilbeträge)		37,00 €	50,00 €	60,00 €
Job-Ticket (Jahresvertrag, mtl. Teilbeträge)		35,00 €	45,00 €	55,00 €
Schüler-Monatskarte		34,30 € (Netzkarte für die gesamte Ortenau)		
Schüler-Abo (Jahresvertrag, mtl. Teilbeträge)		30,00 € (Netzkarte für die gesamte Ortenau)		
Senioren-Abo (Jahresvertrag, mtl. Teilbeträge)		47,50 € (Netzkarte für die gesamte Ortenau)		

EUROPASS Tageskarten	Personen	1 Person	2 Personen
	EUROPASS 24h / Family TGO-Netz + Strasbourg (EMS)		9,60 €
EUROPASS 24h Mini / Family Kehl (Zone 20) + Strasbourg (EMS)		6,80 €	11,20 €